

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 237

A n t r a g
der Fraktion der Deutschen Sozialen Union
in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 12. September 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Der Ministerrat der DDR wird aufgefordert, der Vernichtung von Akten des militärischen Geheimdienstes der DDR, die Abrüstungs- und Verteidigungsminister Eppelmann derzeit betreibt, **sofort Einhalt zu gebieten!**

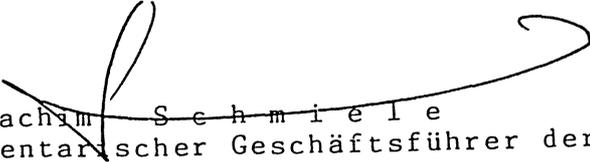
Begründung:

Minister Eppelmann begründet die Aktenvernichtung damit, daß niemand, der in der Bundesrepublik für die DDR spioniert hat, sich vor "bundesdeutschen Gerichten" verantworten müsse. Auch den "Schutz" von Bundesbürgern will Minister Eppelmann auf diesem Weg erreichen.

Ob die der Spionage Verdächtigen, seien es Bürger der DDR oder der Bundesrepublik, strafrechtlich zu verfolgen sind, obliegt dem Gesetzgeber, der demnächst über eine Amnestie zu entscheiden hat. Ohne eine Amnestie wäre es Sache der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte, darüber zu urteilen, ob bei Bürgern der bisherigen DDR eine Bestrafung überhaupt in Betracht kommt.

In bezug auf Bürger der Bundesrepublik steht es Minister Eppelmann keineswegs zu, eine evtl. Strafverfolgung zu verhindern. Wenige Wochen vor dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz ist dies ein Affront gegen den Rechtsstaat. Die Vernichtung der Akten ist Begünstigung und Urkundenunterdrückung.

Mit den Akten werden auch der Vorgang der Spionage und die Kenntnis über einen evtl. Erfolg unterdrückt und somit eine Tatsachenfeststellung vereitelt. Nach der Aktenvernichtung wäre es z. B. nicht mehr möglich oder nur sehr erschwert, Kenntnis darüber zu erlangen, welche militärischen und technischen Geheimnisse ausspioniert und ggf. an ausländische Geheimdienste weitergegeben worden sind.



Dr. Joachim Schmiele
Parlamentarischer Geschäftsführer der DSU